

Die Ohrfeige des Obersten.

Vor dem Kriegsgericht der dritten bayerischen Division in Landau (Saal) hatte sich der Oberst und Regimentskommandeur Benignt vom 22. bayerischen Infanterieregiment in Zweibrücken wegen tätlicher Beleidigung und Körperverletzung, begangen an dem Herausgeber der „Wälschischen Zeitung“, in der Verhandlung wurde die Defensivklage verworfen. In der Verhandlung wurde die Defensivklage verworfen. In der Verhandlung wurde die Defensivklage verworfen.

In der Verhandlung wurde die Defensivklage verworfen. In der Verhandlung wurde die Defensivklage verworfen. In der Verhandlung wurde die Defensivklage verworfen.

Das Urteil ist nicht dazu angetan, die Disziplin des deutschen Heeres zu fördern. Mit Recht ist alles, was unabhängig vom Militär ist, sehr ernstlich über dieses Urteil.

Ein Oberst, der einem Journalisten eine Ohrfeige auf offener Straße im Beisein von Bekannten verabreicht, erhält für seine Selbsten nur 50 Mk. Geldstrafe. Man fragt sich: Ist denn die Ohrfeige eines Obersten so belanglos? Beleidigungen durch Angehörige sind bekanntlich nicht so schwerwiegend wie die durch Gebildete. Unparlamentarische Ausdrücke eines betrunkenen Arbeiters werden naturgemäß lange nicht so hoch bestraft wie unparlamentarische Ausdrücke eines Arztes, Rechtsanwaltes, höheren Beamten u. s. Bei der Beurteilung kommt ferner der Stand des Beleidigten in Betracht. Wenn sich Bauern bei einer Wirtshausrauferei „Gimmler“ oder „Lump“ zurufen, so können sie sich unter Umständen nach 5 Minuten schon wieder umarmen; keiner von beiden denkt daran, von dem andern maßlos beleidigt worden zu sein. Ein Oberst aber, der in seiner Wut und in seinem Hochmütigen gegenüber so weit geht, daß er ihn auf der Straße anfaßt und bedrängt, hat sich eine Tat zu Schulden kommen lassen, über die jebermann mit Recht entrüstet ist und die darum empfindlich bestraft werden muß. Während der ganzen Dauer des Prozesses wird die Defensivklage ausgeschlossen. Das ist begreiflich. Die Handlungsweise des Obersten ist so häßlich, daß sie dazu angetan ist, das Ansehen des Militärs herabzusetzen; man will deshalb der Defensivklage keinen feinen Einfluß in die Angelegenheit gemäßen. Dann die Urteilsvorfälligkeit: 50 Mk. Geldstrafe. Ja, wenn das Urteil so mild ausgefallen ist, dann scheint das Gericht die Ohrfeige des Obersten als gar nicht so schwerwiegend anzusehen und der Ausschluß der Defensivklage muß — wenn die Sache so liegt — wundernehmen.

Ein Mann von der Presse, gegen den nicht das Gerindeste vorliegt, zu bedrängen, trägt einem hohen Militär nur 50 Mk. Geldstrafe ein. Wie niedrig wäre die Strafe erst bemessen worden, wenn es sich nicht um einen Journalisten gehandelt hätte, sondern um einen Ungebildeten? Wie niedrig müßte gar die Strafe eines Unteroffiziers sein, der auf der Straße seine Gegner bedrängt? Das „A. T.“ schreibt zu dem Urteil: „Man braucht nur ganz leicht die Frage zu berühren, wie das Urteil eines bürgerlichen Gerichts ausgefallen wäre, wenn sich der Vorgang umgekehrt abspielte hätte, das heißt, wenn ein Offizier einen höheren Offizier auf offenem Markt mit Ohrfeigen traktiert hätte. Eine solche Tat wäre ganz gewiß nicht mit der höchsten Geldstrafe als gelindest angesehen worden. Und selbst wenn das Gericht auf eine hohe Gefängnisstrafe erkannt hätte, wäre der Vorgang wohl kaum vorübergegangen, ohne daß die reaktionäre Presse daran tiefergehende Betrachtungen über die Verletzung des öffentlichen Lebens und über die Notwendigkeit eines härteren Schutzes gegen Beleidigungen geknüpft hätte. Ist es doch ein beständiges Argument der patentierten Staatsfijnen gegen die Beleidigung des Ansehens, daß heute der Beleidiger durch das bestehende Gesetz nicht genügend gelüßt werde.“

Beurteilt das Militärgericht eine Ohrfeigenangelegenheit so milde, so müßte die Folge davon sein, daß in Offizierskreisen derartige Ehrenbündel in Zukunft auch nicht mehr so streng angesehen werden. Wie rechtfertigen sich Quelle, die die reguläre Folge von tätlichen Beleidigungen von Offizieren untereinander sind, wenn die Ohrfeige eines Obersten, die dieser einem gebildeten und durchaus ehrenwerten Mann gibt, mit 50 Mk. bestraft werden kann? Das Urteil legt namentlich die untern Kreise in Erstaunen; denn bisher glaubte man, daß eine Ehrenbeleidigung, bei der ein Offizier beteiligt ist, eine keineswegs belanglose Angelegenheit ist. Beurteilt aber selbst das Militärgericht die Affäre so leichtsinnig, so wird damit darauf hingearbeitet, daß auch das Volk mit Beleidigungen möglichst rasch bei der Hand ist. M. F.

Geschäfts- und Termin-Kalender.

- 11. Februar. Halle: um 9 Uhr im Saale des Hallischen Vereins für Getreide- und Rohstoffhandel, Neue Promenade 2, Verkauf von 200 Zentnern bestem Weizen — in Halle nachmittags — durch den beizügigen Versteigerer.
- 12. Februar. Pölsen 5. Schmeinitz: um 2 Uhr auf Grajauer Auer, nahe Bernsdorf, Brennholz-Auktion.
- 13. Februar. Pölsen 5. Schmeinitz: um 9½ Uhr im Hornigischen Gasthofe zu Großhorna, Auz- und Brennholz-Auktion (Bauholz, sowie Stöße mit Streu u. Abraum zum Selbstroben).
- Troslabitz i. Thür.: Oberförster, um 1 Uhr im Schützenhaus in Themar, Auzholz-Verkauf (Nichtenlöde, Nichten-Deckungen, Nichten-Reißhänge, sowie Schleißholz und Richtenholz).
- Mitternachtsrasten: Auzholz-Verkauf, um 9 Uhr am Gasthof zur Fuhlenmühle, beim Dorf Walden, Auz- und Brennholz-Auktion (Kiefern).
- 14. Februar. Adersdorf: Oberförster, um 9½ Uhr im Gasthaus zum Bären in Auen, Brennholz-Verkauf (Eichen, Kiefern).
- 15. Februar. Rodendorf: Gemeindevorsteher, um 3 Uhr im Gasthaus Neufischer, Verdingung zum Umlegen von ca. 300 Meter Pfeiler.
- Verdingung: Aufbruch, um 10½ Uhr am Weidling, Auz- und Brennholz-Auktion (60 Stämme Kiefern-Kernholz, Eichenware, 1000 Stämme Kiefern-Auzholz, sowie Nichtenhänge).
- 16. Februar. Adersdorf: Oberförster, um 9½ Uhr im Dammschloßchen Gasthof zu Fiegelroda, Auz- und Brennholz-Auktion (Eichen, Buchen, Birken, Linden aus dem Einschlag 1912).
- 17. Februar. Halle a. S.: Magistrat, um 11 Uhr im Beratungszimmer II des Rathhauses, Marktpl. 2, Verdingung des Stadtgemeinde Halle a. S. zusehenden Redes zur Erhebung von Marktgebühren auf den hiesigen Wochen-, Kram- und Viehmärkten, vom 1. April 1913 bis 30. September 1915.
- Gräfenkahl: Amtsgericht II, um 2½ Uhr in der Frankeischen Bierwirtschaft in Schlagelthal bei Reichmannsdorf, Zwangsversteigerung mehrerer Grundstücke: 1. ein Wohnhaus mit Mühle, Hofraum und Nebengebäuden im Schlagelgrund Nr. 136 nebst zugehörigen Aedern, Wiesen und Wasserflächen; 2. ein Wohnhaus mit Mahlmühle Nr. 137 im Schlagelgrund und eine Schneidemühle mit Ader, Leih- und Vieh.
- Wittenberg: Amtsgericht, um 11 Uhr, Zimmer 15, Zwangsversteigerung des Hausgrundstücks (Restauration) in Wittenberg, Döhlauerstr. 90, nebst Nebenwohnhaus und Stallungen, sowie eines Ackergrundstücks.
- Braunschwende: Oberförster, um 10 Uhr im Schneldeischen Gasthof in Königrode, Brennholz-Verkauf.
- Annaburg: Oberförster, um 9½ Uhr im Waidhölzchen zu Annaburg, Kiefernammholz-Versteigerung.
- Neiß (Anhalt): Notarvermittlung, um 9 Uhr im Großen Gasthof zu Neiß, Brennholz-Verkauf.
- Zeitz: Magistrat, um 4 Uhr, Vergebung der Klänselreinigung für das hiesige Krankenhaus vom 1. April 1913 bis März 1914.
- Kademell: um 3½ Uhr im Gasthof Deutscher Kaiser zu Kademell, Versteigerung eines Wohnhauses mit Hof, Backhaus, Stall und Weidplatz.
- Körsch: 5. Weisenfels: Jagdvorsteher, um 1 Uhr im Gasthof zur Zufriedenheit, Verpachtung der Gemeindejagd.
- Oberfeld: Laubenmarkt.
- Schweinitz: Krammarkt.
- Lergau: Krammarkt.
- Apolda: Laubenmarkt.
- 17. bis 19. Februar. Jena: Kram-, Vieh-, Pferde- und Feder- Viehmarkt.
- 3. März. Eitzen (Anhalt): Beginn des Lehrjahres im Fuß- beschlage an der Lehrschmiede in Dessau. Anmeldungen bis zum 20. Februar an Herrn Landes-Vierarzt Birtl in Dessau.
- 10. März. Kösnitz 8. Rudolstadt: Amtsgericht, um 1½ Uhr im Thüringer Hof in Kösnitz, Zwangsversteigerung eines Hausgrundstücks Nr. 276 mit Garten und Hofstelle.

Kunst und Wissenschaft.

Die Expedition zur Rettung der Teilnehmer der Schröder-Trans-Expedition.

Wie bereits gemeldet, befindet sich zur Rettung der deutschen Forster, die an der Nordküste Spitzbergens in gefährlichster Lage überwintern, eine Hilfs-Expedition nach Kohlenberg in der Abendzeit aus untern. Die Hilfs-Expedition, die so gut, wie es sich von der Abendzeit eben machen ließ, mit allem Nötigen versehen ist, dürfte voraussichtlich diejenigen Mitglieder der überwinterten Expedition erreichen, welche in Begleitung des Schiffsführers Klücker in die südlicheren Teile der Westküste vorgedrungen sind. Seit gegen Ende des Monats Februar wird man durch Vermittlung der Funktelegraphischen Station in Greenharbour auf Spitzbergen über das Schicksal dieser Hilfs-Expedition Nachrichten erhalten. Wenig wahrscheinlich ist es, daß diese immerhin gefährliche und durch die klimatischen Verhältnisse der Winterzeit in hohem Maße behinderte Expedition einen vollen Erfolg haben wird.

Das Hilfskomitee hat daher in seiner letzten Sitzung beschlossen, sofort die Organisation einer zweiten Hilfsaktion in die Wege zu setzen. Bekanntlich haben sich nicht nur in Berlin, sondern auch in Frankfurt und an einigen anderen Orten Männer gefunden, die tatkräftig für die verunglückte Expedition einzutreten bereit sind. Die letzte Sitzung am 7. Februar fand unter Vorsitz des Hofmarschalls v. Breitenbach und in Gegenwart von Vertretern des Frankfurter Komitees statt, wobei im wesentlichen folgende Beschlüsse gefaßt wurden:

Sobald als tunlich geht ein passendes Eischiff unter funktiger Führung, dem im Süden und Südwesten Spitzbergens vorgelagerten Eise ausweichen, an der Gänseküste zwischen Grönland und Spitzbergen entlang bis zur Nordwestküste Spitzbergens. Die Wärme des Golfstromwassers läßt es nach allen Erfahrungen ausreicht erdienen, schon zu früher Jahreszeit diesen Punkt zu erreichen und dort eine Schlittenexpedition zu landen, welche an der Küste entlang bis zur Nordküste der Reddbai vordringen und eventuell über den Richardsee und die Wobbaal zur Treuenberghöhe vorzubringen gedenkt. Die kurze Entfernung dieses Landes und Eisweges, die günstige Beschaffenheit des verhältnismäßig flachen Landes und die große Nahrungsmittelreichtum, die nördlichen Buchten Spitzbergens auf ledigen Eise überqueren zu können, lassen die Hoffnung gerechtfertigt erdienen, daß unter richtiger und ortkundiger Führung diese Schlittenexpedition ihr Ziel erreichen wird, daß sie ferner mit gewisser Aussicht auf Erfolg nach der Nordküste des Nordostlandes und in dessen in Betracht kommende Buchten Nordküste machen und die dort möglicherweise noch befindlichen Expeditionsteilnehmer auffinden und bergen kann. Alle Verhandlungen zur Ausführung der Expedition sind bereits in vollem Gange.

Notwendig ist es, daß die Sammlungen für die Expedition fortgesetzt werden, deren Betrag bis jetzt erst etwa ein Drittel der voranschätzlichen Kosten deckt.

Theater und Musik.

2. Chopin-Violen-Abend von Raoul von Kocalski. Die Klavierabende Raoul von Kocalskis haben etwas Familiäres. Immer sind die gleichen Geister, immer dieselben Menschen da. Und Kocalski sieht nicht nur ihnen auf hohem Podium, um sich von ihnen bewundern zu lassen, nein, er sitzt wie ein guter Freund mitten unter ihnen und meistert mit ihnen zusammen frisch und fröhlich, bringt als guter Pädagoge ihnen dabei aber viel Nützliches: War er es doch, der es unternahm, in nahezu adambischen Klavierabenden ein Gesamtbild von Chopins Wirken zu geben. Dadurch hat er sich zugleich als Chopin-Interpret Weltrenu erworben. Auch als Violen-Interpret ist er nicht mehr weit davon entfernt. Selten wird man einen Klaviervirtuosen finden, der nicht mit solcher Beherrschung zu spielen versteht, der es mit solcher Deutlichkeit zum Ausdruck bringt, daß Violen Temperamente zwar stark und überhäufend, niemals aber ziellos gemein ist. Kocalski wird selbst im härtesten Affekt immer die Grenzen des Schönen und des Wohlklanges einhalten. Dafür feierte seine geistige Weisheit der 13. ungarischen Republik und der Eröffnung-Transkription, die einen weniger disziplinierten Künstler leicht zu dynamischen Exzessen verleiten könnten, den menschlichen Tugend. Daß Kocalski über Violen seinen liebsten Chopin nicht vernachlässigt, ist selbstverständlich. Aber gehen den Genuß hatte, dem Künstler wieder lauschen zu dürfen, wird geküßt haben, daß er hier unter vielen Berufenen einen Auserwählten vor sich hatte. H. L.

Bühnenchronik.

Geheimrat Marterstein, der Intendant der Leipziger Stadttheater, begehrt am heutigen Tage die Feier seines 60. Geburtstages. Max Marterstein, dessen Name seit den achtziger Jahren mit der deutschen Theatergeschichte aufs engste verbunden ist, kann an diesem Tage auf eine reiche Tätigkeit als Bühnenleiter, Regisseur, Darsteller und Schriftsteller zurückblicken. Ein weites Feld liegt in seiner Leipziger Wirksamkeit noch vor ihm.

Mehr als 40 Sorten!

Maggi's Suppen die besten

1 Würfel für 2-3 Teller 10^g



